

Bet Midrasch Orchot Chajim

Schabbat Paraschat Wajigasch

Kerzenzünden in Wien: Freitag, 26. Dezember 15:56

Schabbat-Ausgang in Wien: Samstag, 27. Dezember 17:08



Wöchentliche Gedanken aus „*Kad haKemach*“ von Rabbenu Bachye, zusammengestellt von Dr. Ruth Winkler und Rav Nessanel Wurmser.

Unter dem Buchstaben *Waw* finden wir im Buch „*Kad haKemach*“ nur ein Kapitel, nämlich zum Thema „*Widduy*“ (Sündenbekenntnis).

Rabbenu Bachye eröffnet mit einem Pasuk aus Tehillim 51 – dies ist jener Psalm, den König David spricht, nachdem er vom Propheten Natan wegen der Sünde mit Batsheva zurechtgewiesen wurde. Dort heißt es in Pasuk 6: „Dir allein sündigte ich (חטאתי) und das Böse in Deinen Augen tat ich, darum bist Du gerecht in Deinen Worten, rein in Deinem Richten“. Wir sehen hier, dass König David seine Verfehlung ausdrücklich bekennt, indem er sagt „חטאתי“. Allerdings gilt dies nicht nur für König David: Rabbenu Bachye weist darauf hin, dass das *Widduy* – ein Bekennen der Schuld – ein Gebot aus der Torah ist!

Dazu bringt Rabbenu Bachye einen Midrasch (aus Midrasch Tanchuma, Balak 10), der sagt: „Wenn man gesündigt hat und er bekannte es (vor G-tt), dann hat kein Engel mehr das Recht, ihn zu schlagen.“ Rabbenu Bachye merkt (anhand einer Gemara im Traktat Sanhedrin) an, dass für nicht-jüdische Menschen genauso gilt, dass das Bekenntnis der Sünden sühnt.

Ein wesentlicher Faktor bei der Tschuvah (Umkehr) ist das *Widduy* (Bekenntnis) mit Worten! Wenn der Mensch in seinem Herzen bereut, hat er auch mit dem Mund das Bekenntnis (vor Gott) zu sprechen. Dies zeigt sich auch beim Propheten Hoshea, wenn er sagt: „Nehmt mit euch Worte, und kehrt zurück zu Hashem, und sprecht zu Ihm, jeder der eine Sünde trägt ...“ Das Gebet mittels der Worte ersetzt heute – wenn kein Bet haMikdasch steht – auch die *Korbanot* (Opfer), die anderfalls zu bringen wären.

Umgekehrt – so erklärt Rabbenu Bachye weiter – ist es eine schwere Verfehlung, die ernste Strafen nach sich zieht, wenn ein Mensch Verfehlungen von denen ihm bewusst ist, dass er sie tat, nicht bekennt! Dies gilt gleichermaßen für versehentliche Fehlritte wie für bewussten Frevel.

Weiters erklärt Rabbenu Bachye, dass ein Mensch, der in einer Weise krank ist, dass er dem Tode nahe sein könnte, ein *Widduy* sagen solle. Bereits haben auch ein *Widduy* bekannt, und sind nachher nicht verstorben, und umgekehrt haben viele kein *Widduy* getätigt und sind verstorben. Das Verdienst des *Widduy* kann helfen, noch länger zu leben. Wenn ein Sterbenskranker dazu in der Lage ist, soll er das *Widduy* aussprechen; wenn er dies nicht kann, dann sage er es „mit dem Herzen“ – vorausgesetzt, er ist noch in der Lage, es zu denken. (Diese Erklärungen, die Rabbenu Bachye hier bringt, basieren auf dem Buch „*Torat haAdam*“ des Ramban, der ein Lehrer des Lehrers von Rabbenu Bachye war).

Die Reue beim *Widduy* soll soweit gehen, dass derjenige dabei weint. Im Talmud (Bava Metzia 59a) wird dazu erklärt, dass wenn alle Tore (der Umkehr) verschlossen sind, sind doch die Tore der Tränen nicht verschlossen! – Ein Beispiel dafür im Tanach ist das Gebet des Königs Chiskiyahu, welches dazu führte, dass sein Leben noch verlängert wurde!

Schabbat Schalom!